Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 20. Donnerstag den 12. Januar 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Inhalts einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums ist mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister, sowie im Einverständnisse mit den Königlichen Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern beschlossen worden, vom 1. Januar 1893 ab die darnach aus Theilen der Stadt Leipzig bestehenden Parochien **Leipzig-Anger-Crottendorf** und **Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld** dem Verbande der Ephorie Leipzig II, welchem sie bisher angehörten, zu entnehmen und dem Bezirke der Stadtephorie Leipzig I, sowie der Coinspection des Rathes der Stadt Leipzig, anstatt wie bisher der Amtshauptmannschaft Leipzig zuzuweisen.

Die Functionen der zeitherigen Kircheninspection für Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld erledigen sich hiernach mit dem Schlusse dieses Jahres und gehen vom 1. Januar 1893 an in ihrem vollen Umfange auf die von der Superintendentur Leipzig I und dem Rathe der Stadt Leipzig gebildete Kircheninspection für Leipzig über, was unter Bezugnahme auf die im Gesetz- und Verordnungsblatte Nr. 19 ersichtliche Bekanntmachung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums vom 24. December 1892 veröffentlicht wird.

Leipzig, am 31. December 1892.

Königl. Amtshauptmannschaft und Superintendentur Leipzig II
als zeitherige Kircheninspection für Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld.
Dr. Blaymann. Dr. Michel.

Die Superintendentur Leipzig I und der Rath der Stadt Leipzig
als nunmehrige Kircheninspection für Leipzig-Anger-Crottendorf und Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld.
D. Punk. Dr. Georgi.
Wirthgen.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungs-Anlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1868 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlossermeister **Herr Otto Schröder**, Kurprinzstraße Nr. 20, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 10. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 10808. Dr. Georgi. Wolfram.

Brennholz-Auction.

Freitag, den 13. Januar d. Js., sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im **Forstrevviere Connewitz** auf den Mittelwaldschlägen in Abth. 17a ꝛc., dem sogen. **Streitholze**
ca. 100 **Stück harte starke Abraumhaufen** und
„ 260 „ „ „ **Langhaufen**, sowie
„ 400 **Bund Dornen**
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der Wiese, den sogenannten **Füllenweiden**, hinter dem **Streitteiche bei Connewitz** und an der neuen Linie.

Leipzig, am 3. Januar 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Realgymnasium.

Anmeldungen für Ostern nehme ich den 13., 14. und 16. Januar zwischen 11 und 1 Uhr entgegen. Der Schüler ist in der Regel persönlich vorzustellen; außerdem erbitte ich mir sogleich die letzte Schulcensur, Geburtsurkunde, Tauf- oder Confirmationszeugniß und Impfschein.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 13. März, früh 8 Uhr an statt,
eine **Nachprüfung**, soweit nöthig, Montag, den 10. April, auch den 8 Uhr an.

Leipzig, den 4. Januar 1893.

Dr. J. B. Wöttcher, Rector.

Realgymnasium zu Borna.

Anmeldungen von Schülern für das zu Ostern 1893 beginnende neue Schuljahr wird der Unterzeichnete an allen Wochentagen im Realgymnasium annehmen. Beizubringen sind das Taufzeugniß (oder die Geburtsurkunde), der Impfschein, die letzte Censur und bez. der Confirmationsschein. Wünschenswerth ist es, daß die Aufzunehmenden bei der Anmeldung persönlich vorgestellt werden.

Zu näheren Mittheilungen, sowie zur Empfehlung geeigneter Pensionen ist der Unterzeichnete jederzeit gern bereit.

Borna, 18. Januar 1893.

Rector Prof. Dr. Klotzsch.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Versammlung
Montag, den 16. Januar 1893, Abends 6 Uhr
im Saale der ersten Bürgerschule.
Tagesordnung:

I. Eingänge.
II. Feststellung des mit dem „Krankenassenverbande für Leipzig und Umgegend" abzuschliessenden Vertrages und Vollziehung desselben durch den Verein.
III. Beschlussfassung über den Beitritt des Vereins zu der projectirten sächsischen ärztlichen Invalidencasse und Berathung des Statuten-Entwurfs.
IV. Ersatzwahl für die Vertrauenscommission.
V. Antrag der Vertrauenscommission.

Dr. Helaze.

Möckern.

Bei der hiesigen **Sparcasse** wurden **im Jahre 1892**
756 **Einzahlungen** im Betrage von **66 510 ℳ 11 ₰**
geleistet, dagegen
316 **Rückzahlungen** im Betrage von **29 181 ℳ — ₰**
und 37 ℳ 75 ₰ Stückzinsen erhoben.

Das Guthaben der Einleger betrug am 31. December 1892:
131 727 ℳ 54 ₰ ausschließlich der pro 1892 gutzuschreibenden Zinsen.

Verzinsung der Einlagen **mit 3½ %**.

Expeditionstage: **Dienstag** und **Freitag** Nachmittags von 3—6 Uhr.

Möckern, am 10. Januar 1893.

Die Sparcassen-Verwaltung.
Schubert. Lg.

Ein Vorschlag zur Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen.

I.

L. B. Seitdem mit dem stetigen Anwachsen unseres Heeres das Bedürfniß nach einer Vermehrung der Subalternofficiere sich eingestellt hat, ist im Laufe der Zeit ein steigender Procentsatz von Einjährig-Freiwilligen zu Reserveofficieren ausgebildet und befördert worden. Damit war — wenn anders man das Bestreben, möglichst tüchtige Reserveofficiere zu erhalten, nicht als überflüssig erachten will — die Nothwendigkeit verbunden, die Anforderungen an die Reserveofficier-Aspiranten gegen früher wesentlich zu erhöhen. Das ist geschehen und durch die Bestimmungen der neuen Heerordnung vom 22. November 1888 genauer festgestellt worden. Mit allen anderen Bestimmungen haben diese gemein, daß ihre Wirkung bedingt wird von der praktischen Ausführung. Bei der letzteren aber ist der persönlichen Initiative der höheren und niederen Befehlshaber ein so weiter Spielraum gelassen, daß die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen ein völlig gleichmäßiges und gleichwerthiges Resultat nicht ergeben kann. Immerhin hat man im Ganzen soviel erreicht, daß unser Reserve-Officiercorps nach dem Urtheil von Sachverständigen nicht nur einen Vergleich mit denjenigen anderer Armeen aushält, sondern sie sogar an Leistungsfähigkeit ausnahmslos übertrifft. Muß dies Ergebniß zum Theil auch auf die zahlreichen Uebungen zurückgeführt werden, welche die Reserveofficiere abzuleisten haben — die Grundlage bildet doch stets die Ausbildung, welche der Reserveofficier als Einjähriger genossen hat und mit welcher die späteren Uebungen in organischem Zusammenhang stehen.

Unter diesen Umständen erscheint es auffallend, daß die „Kreuzzeitung" einem „Eingesandt" ihre Spalten öffnet, dessen Verfasser die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserveofficieren als eine „brennende Frage" aufwirft, da „der bisherige Modus der Ausbildung eine Menge Mängel besitzt." Zur Abstellung der Mängel macht der anonyme Einsender einen Vorschlag, der sachlich bedeutungslos, aber in seinem Ergebniß so bemerkenswerth ist, daß er etwas näher beleuchtet zu werden verdient.

Um „wirklich brauchbare Reserveofficiere heranzubilden", schlägt der Einsender vor, Bataillone, Escadrons und Batterien aus Einjährig-Freiwilligen aufzustellen. Nur für die Eisenbahntruppen und Pionier: als „besondere Specialwaffen" sowie für diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche von vornherein darauf verzichten, Officier zu werden, bleibt es bei dem bisherigen Modus. Alle übrigen Einjährig-Freiwilligen werden vom Tage ihrer Einstellung an, d. h. vom 1. October, in besonderen Casernen („Einjährig-Freiwilligen-Schulen") untergebracht und verbleiben hier bis zum 1. Juli, um dann als Unterofficiere denjenigen Regimentern überwiesen zu werden, welche sie selbst gewählt haben. Solcher „Einjährig-Freiwilligen-Schulen" bedarf es je einer für zwei oder drei Armeecorps. Die Kosten, die hierdurch entstehen, schlägt der Einsender nicht hoch an, da die Einjährigen Miethe zahlen und hier und da wohl fiscalische Gebäude zur Verfügung stehen. Ob für das Ausbildungspersonal befondere Stäbe und etatsmäßige Officier- und Unterofficierstellen geschaffen werden müssen, oder ob die Truppentheile Officiere und Unterofficiere abzucommandiren haben, überläßt der Einsender „den Erwägungen". Die Ausbildung selbst denkt sich der Einsender folgendermaßen:

„Im October werden die Einjährig-Freiwilligen eingestellt, sie erhalten gleich nach der Einstellung die Ausbildung, wie sie der Recrut in der Truppe empfängt, nur mit dem Unterschied, daß sie von vornherein auf ihr Endziel hin ausgebildet werden, also daß sie gleich, nachdem sie die ersten Lehren vom Lehrer erhalten haben, an einem oder mit einem Kameraden das üben, was soeben der Unterofficier mit ihm durchgenommen hat, damit also nicht nur der Körper arbeitet, sondern daß man auch gleich von der richtigen geistigen Ausbildung eine Nutzanwendung macht. In den ersten Wochen intervirt der Unterofficier; möglichst bald aber muß auch der Officier nach einem Lehrplane unterrichten. So geht dann die Ausbildung etwa in der Weise weiter, wie es bei der Truppe der Fall ist. Selbstverständlich muß jede Waffe für sich unterrichtet werden."

Von dieser, in den „Einjährig-Freiwilligen-Schulen" stattfindenden Ausbildung verspricht sich der Einsender „in die Augen springende" Vortheile:

„Da die Einjährigen-Bataillone weder durch Wacht- noch durch Arbeitsdienst, an welch ersteren die Einjährigen nur beschränkt, an letzteren gar nicht theilnehmen, nicht gestört werden, kann die Ausbildung gleichmäßig und ohne jede Störung vor sich gehen, auch ist für die Ausbildung sehr viel mehr Zeit vorhanden, als bisher. Der Unterricht, insbesondere auf die Ausbildung als Reserve-Officier zielend, kann nach einem einheitlichen sachgemäßen Plane ertheilt, die Anforderungen im Examen können wesentlich gesteigert werden. Durch das Zusammenwohnen in der Caserne, wo selbstverständlich auch Schulräume, Speisesaal sein müssen, wird den Leuten viel Zeit und Kraft erspart, das unbedingt nothwendige kameradschaftliche Gefühl erweckt, gefördert und geübt. Das Gefühl für militärische Ordnung, Pünktlichkeit und Zucht erlernen die Zöglinge spielend und endlich wird einer von dem anderen lernen, daß das harte Jahr der Militärdienstzeit ein sehr ernstes und wichtiges für sie und den Staat ist. Nach dem ersten Halbjahr wird es sich gezeigt haben, wer von den Zöglingen sich nicht zum Officier eignet, diese können alsdann für den Unterofficierdienst oder für den Feldverwaltungsdienst besonders vorgebildet werden."

Das wäre der wesentliche Inhalt des Eingesandts der „Kreuzzeitung", das zur Kritik geradezu in allen Stücken herausfordert.

Der Kostenpunct erscheint uns dabei an sich als keineswegs ausschlaggebend, in seinen Folgen aber als sehr bedenklich. Die Verwirklichung obiger Vorschläge würde nämlich höchst wahrscheinlich dem Staate, sicher aber einem großen Theile der Eltern von Einjährigen erhebliche Mehrkosten auferlegen. Denn es soll ja für zwei oder gar drei Armeecorps nur eine „Einjährigen-Freiwilligen-Schule" eingerichtet werden. Es müßten also alle Einjährigen, die nicht von vornherein darauf verzichten wollen, Officier zu werden — und dazu liegt a priori für die Wenigsten ein Grund vor — aus dem weiten Bezirk von zwei oder drei Armeecorps den einen Ort aufsuchen, an dem sich die „Schule" befindet. Hier müßte für Wohnung und Verpflegung, selbst für den Fall, daß die „Schule" beides zu billigen Preisen böte, doch weit mehr aufgewendet werden, als wenn der Einjährige während des Dienstjahres im elterlichen Hause wohnt. Wie viel Eltern aber begrüßen nicht mit Freuden die Erleichterung, welche die Möglichkeit gewährt, während des kostspieligen Dienstjahres den Sohn wenigstens im Hause behalten zu können? Und wieviel Eltern werden nicht durch diese Möglichkeit geradezu erst in den Stand gesetzt, ihre Söhne einjährig dienen zu lassen? Es ist daher zu befürchten, daß zahlreiche, zu Officieren wohl geeignete Einjährige durch die erhöhten Kosten von vornherein zum Verzicht auf die Möglichkeit, Reserveofficier zu werden, gezwungen würden, während an ihre Stelle diejenigen traten, die „es sich leisten können." Damit würde in noch größerem Umfange als jetzt schon in das Reserveofficiercorps ein plutokratisches Element gelangen, von dem es uns zweifelhaft erscheint, ob es — zumal das jetzt vorhandene Gegengewicht mehr und mehr abnähme — durchweg von heilsamem Einfluß wäre.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin**, 11. Januar. Die dem Reichstage vorliegende Novelle zum Wuchergesetze bestimmt, daß gewerbs- und gewohnheitsmäßige Wucherer auch dann bestraft werden sollen, wenn sie ein wucherisches Geschäft abgeschlossen haben, das sich nicht auf Creditgewährung bezieht. Diese Vorschrift gilt dem verschleierten Wucher, der auf dem Lande vielleicht häufiger ist, als die aus Darlehen und Stundung von Darlehen erwachsende Ausbeutung. Es ist eine andere Form derselben Sache, die getroffen werden soll, und zwar eine gefährlichere, und deshalb ist nicht zu begreifen, wie Leute, die mit der bisherigen Wuchergesetzgebung einverstanden sind, die vorgeschlagene Ausdehnung bekämpfen. Auf besonders auffällige Weise geschieht dies in einer Zuschrift der „Köln. Zeitung", welche nur dreierlei wucherische Geschäfte bestraft wissen will: die gewerbsmäßige Uebernahme des Erlöses aus Versteigerungen von Grundstücken gegen einen bestimmten Nachlaß, die sogenannte Bleibiele und den wucherischen Handel mit Grundstücken. Die Zuschrift nimmt vor allem Bezug auf die Rheinprovinz, wo anscheinend nur diese Arten des Wuchers schwer empfunden werden. Dieselben gehören auch gewiß zu den bedenklichsten und machen sich als solche auch in anderen Reichstheilen bemerkbar, aber sie sind nicht die einzigen Formen, in denen der Geschäftswucher eine für weitere Kreise reinste Wirkung äußert. Der rheinische Vorschlag erinnert an das Gebet an den heiligen Florian: „Verschon' mein Haus, zünd' andere an." Anderwärts, besonders in Baden, Franken, Elsaß-Lothringen, kennt man eine für kleine Bauern geradezu mörderische Praxis beim Viehhandel, die sich ohne die Viehleihe behilft. Und nicht nur principiell, sondern auch nach der Natur des Handelsobjects ist der Geschäftswucher verschieden, überall aber erscheint er als schwere Calamität. Bestimmte Geschäfte können deshalb nicht herausgegriffen werden, auch die Rheinprovinz hätte keinen Vortheil davon, wenn man nur die drei bezeichneten Geschäfte unter Strafe stellen wollte; der Wucher würde eben in anderen Formen auftreten. Ohne eine Fassung, welche dem Ermessen des Richters einen gewissen Spielraum läßt, wird man die wirthschaftlichen Schädlinge nicht greifen können. Zweifellos ist es für den Richter schwieriger, sich bei wucherischen Rechtsgeschäften ein Urtheil zu bilden, als bei Creditgeschäften, wo der übliche Zinsfuß immerhin einen Maßstab darbietet. Aber der Entwurf, und dies übersieht die Zuschrift an die „Köln. Zeitung", läßt die Strafbarkeit nur dann Platz greifen, wenn eine gewerbs- und gewohnheitsmäßige wucherische Ausbeutung vorliegt. Hierin liegt ein Anhaltspunct für die Rechtsprechung und andererseits ein Schutz dagegen, daß jede rücksichtslose Ausnutzung besonders günstiger Umstände, jede Erzielung ungewöhnlicher Geschäftsgewinne, mag sie auch im einzelnen Falle nicht üblich sein, der gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt wird. Daß durch die Gesetzgebung der Wucher nie und nimmermehr aus der Welt geschafft werden kann, wird der „Köln. Ztg." Jeder einräumen; dieser Einwand läßt sich aber jedem Strafgesetze machen. Zudem ist es schon, wie selbst deutschfreisinnige Blätter anerkennen, ein moralischer Gewinn, wenn die Gerichte in keinem Falle gezwungen sind, zur Erfüllung wucherischer Geschäfte beizutragen, vielmehr in die Lage kommen, den Wucherer der Bestrafung zu überantworten.

‖ **Berlin**, 11. Januar. Ueber die Verhältnisse in dem westdeutschen Streikrevieren können wir auf Grund eigener Betrachtungen Folgendes mittheilen: Was den unbefangenen Beobachter der ganzen bedauerlichen Vorgänge auf den ersten Blick frappirt, ist die durchweg zu Tage tretende absolute Planlosigkeit der Ausständigen. Schreiber dieses ist sowohl mit zahlreichen Arbeitgebern als auch Arbeitern in Berührung gekommen, die Antworten aber, welche auf Erkundigungen nach der eigentlichen Ursache des Massenausstandes zu Theil wurden, verschafften die Ueberzeugung, daß, von den Führern natürlich abgesehen, wohl die Wenigsten der Streikenden auch nur den Versuch gemacht hatten, sich von dem Warum ihres Thuns und von der Tragweite des Ausstandes Rechenschaft zu geben. Jeder streikte, weil es die Kameraden auch so machten, man hat es hier mit einer Aeußerung des Heerdentriebes in seiner bedenklichsten und schadenbringendsten Entwickelung zu thun. Allgemein war man in den Kreisen der Arbeitgeber der Ansicht, daß die Arbeitseinstellung im Saarrevier niemals den jetzigen, auch die benachbarten west-

---

Feuilleton.

Der Impresario.

Von
F. von Klar.

Nachdruck verboten.

Unsere Zeit bringt stets neue Berufszweige hervor. Zu den verhältnißmäßig neuesten gehört jedenfalls die Thätigkeit des Impresario, wie wir ihn augenblicklich als Vertreter und Begleiter von Künstlerinnen kennen. Wenigstens wüßte ich nicht, daß Adrienne Lecouvreur, die große französische Tragödin, oder ihre Nachfolgerinnen auf dem Kothurn sich bereits den Luxus eines Impresario gestattet hätten. Sie lebten sonst vollkommen in der Ungebundenheit, in welcher sich die Königinnen der Bretter oftmals so gern gefallen; sie ließen sich ebenso gern funkelnde Kleinodien schenken und andere Sächelchen, welche die Freundschaft erhalten; aber so weit waren sie in der Erkenntniß ihres eigenen Werthes noch nicht vorgeschritten, daß sie sich eigens Jemand engagirten, dessen Aufgabe darin bestand, ihr Talent bis auf den letzten Heller auszumünzen. Auch die deutschen Künstlerinnen, welche vor einigen Jahrzehnten so sehr gefeiert wurden, standen noch diesem Krämerthum absolut fern. Weder die Schröder-Devrient, noch die Jachmann-Wagner gaben die Schöpfungen ihres großen Talents einem Impresario in Pacht. Selbst Pauline Lucca, die letzte wirkliche Nachtigall auf der deutschen Bühne, hat, wiewohl sie überall in Europa und selbst jenseits des Oceans gastirte, auf die Mitwirkung eines Impresario Verzicht geleistet. Allerdings verdienten bereits alle diese Künstlerinnen erkleckliche Geldsummen, und man soll auch keineswegs glauben, daß sie bescheiden in ihren Forderungen waren. Höchstens daß einmal der Herr Gemahl einer solchen Diva zugleich die Pflichten erfüllte, welche heute dem Impresario obliegen. Von der La Mara, die Friedrich dem Großen durch ihre Launen ebenso vielen Aerger wie durch den Schmelz ihrer Stimme seinem Ohre Entzücken bereitete, wissen wir allerdings, daß sie in dem Manne, welchem sie die so stark umworbene Hand reichte, zugleich einen überaus pfiffigen Impresario fand. In den preußischen Archiven sind noch manche Actenstücke vorhanden, aus welchen hervorgeht, welche Manöver dieser in Scene setzte, welche Intriguen und Kabalen er ausfindig machte, um die Gagen für seine Gemahlin immer höher zu schrauben. Auch Henriette Sonntag fand im Gatten zugleich einen Impresario. Er war Graf, Gesandter; das hinderte aber nicht, daß er sich vorzüglich darauf verstand, die Schätze, welche in der Kehle der deutschen Sängerin schlummerten, zu heben und zu — vergeuden. Die arme Nachtigall! Sie liebte den Mann wirklich, welchem sie vor dem Altare Treue geschworen! Sie war nicht geartet, wie ihre Schwestern in Apoll, in deren Herzen so viele Anbeter verzeichnet stehen, wie Rollen auf dem Repertoire. Um dem gräflichen Gemahl die Mittel zuzuführen, welche ihm alle Bequemlichkeiten für sein Dasein ermöglichen könnten, ging sie über das Meer, in verseuchte Gegenden, bis sie ein Opfer der schrecklichen Krankheit wurde, welche hier herrschte ...

Zum Geschäftszweig mit allen seinen Feinheiten und Geschicklichkeiten wurde das Impresariothum erst in allerjüngster Zeit. Die reisenden „Stars" — jene Künstlerinnen, welche in einem Coupé erster Classe von einer Stadt Europas zur anderen vagabundiren, welche in Amerika vor einem Blockhause Halt machen, wenn sie Aussicht haben, ihre Sucht nach Geld befriedigen zu können: sie waren es, welche den Impresario gewissermaßen erfunden haben. Zum Dank dafür entdeckt dieser von Zeit zu Zeit eine neue Berühmtheit oder er schraubt einen Namen, welcher nach seiner Ansicht nicht genug gefeiert wird, durch allerhand Kniffe und Kunststücke so in die Höhe, daß er dabei auf seine Rechnung kommt. Ein Beispiel dafür, wie das gemacht wird, ist durch die Indiscretion entweder des Impresario selbst oder seines „Star" in die Oeffentlichkeit gedrungen. Madame Madjeska, die berühmte polnische Tragödin, hat ihre Laufbahn unter recht dürftigen Verhältnissen begonnen. Da bekam sie der bekannte Impresario Sargent zu Gesicht, und sein Entschluß stand fest, aus ihr etwas zu machen. „Mademoiselle", sagte er, „Sie haben Temperament und Begabung! Sie können sprechen und sind gut gewachsen! Wollen Sie sich meiner Leitung anvertrauen?" ... Die junge Polin hatte keinen Grund, ein solches Anerbieten abzulehnen. Sargent schiffte sich also mit seinem Schützling nach Amerika ein. Die Künstlerin gefiel auch; die Kritik ließ ihren Leistungen vollkommene Würdigung zu Theil werden; aber nennenswerthe Erfolge konnte sie nicht erzielen. Das amerikanische Publicum verhielt sich kühl, wenn nicht gar ablehnend ... „Das kann nicht so weiter gehen, liebes Kind", sagte Sargent. — „Aber ich gebe mir alle Mühe!" — „Das sehe ich ein! Aber Ihnen fehlt Eines!" ... Die Schauspielerin sah ihn verwundert an ... „Sie legen zu wenig Werth auf Aeußerlichkeiten! In Amerika will man etwas sehen! Vor Allem haben Sie keine Diamanten!" ... Man war gerade in San Francisco. Am Nachmittage gingen sie Beide in den Straßen spazieren. Der Impresario sah im Schaufenster eine Schnur falscher Diamanten. Er trat in das Gewölbe und erstand sie um den mäßigen Preis von 35 Dollars. Dann ließ er eine ungeheure eiserne Cassette mit diebessicherem Verschlusse anfertigen, in welche er die Diamantenschnur that ... „Was machen Sie?" fragte die Madjeska lachend. — „Sie werden schon sehen!" ... Weiter ging es nach Chicago. Hier angekommen, ließ Sargent den Besitzer des Hotels, wo sie abgestiegen waren, rufen. „Mein Herr", sagte er, „die Künstlerin, deren Impresario ich bin, hat Diamanten von enormem Werth. Beiläufig gesagt, ist es eine Perlenschnur, welche ihr der Kaiser von Rußland geschenkt hat. Sie soll 90 000 Dollars gekostet haben." ... Der Besitzer des Hotels kratzte sich hinter den Ohren. Dann lehnte er die Verwahrung ab, weil er die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen könne. Sargent verlangte also nach einem Policeman, welcher die Cassette bewachen solle. Der Zweck war erreicht. Ganz Chicago sprach nur noch von den Diamanten der polnischen Künstlerin. Das Theater war jeden Abend bis auf den letzten Platz gefüllt von Neugierigen, welche — das Geschenk des russischen Kaisers sehen wollten. Madame Madjeska erntete die Reichthümer, welche ihr von ihrem Impresario in Aussicht gestellt waren. Daß er selbst dabei nicht zu kurz kam, braucht wohl kaum des Näheren auseinandergesetzt zu werden.

Leicht ist die Stellung eines Impresario gewiß nicht. Talente sind nur sparsam gesät; und wenn es schon Mühe macht, ein solches ausfindig zu machen und heranzubilden, so keine geringere, mit der betreffenden Künstlerin leidlich gut auszukommen. So lange diese unerfahren, ohne Ruhm, ohne Verehrer ist, mag es immerhin noch möglich sein. Dann gehorcht sie dem Impresario und seinen Rathschlägen. Er wählt ihr die Costüme, er sucht die Rollen aus, welche sie zu studiren